

Beitrags- und Gebührenordnung des Rathenower Carnevals Club – RCC

§1

Gemäß der Satzung werden Grundgebühren und Beiträge erhoben. Diese werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt ohne Befristung.

§2

Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung gemäß den Bestimmungen der Satzung geändert werden.

§3

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.11.2022 einheitlich monatlich 11€. Es steht dem Mitglied frei bei vorheriger Information an den Kassenwart den Beitrag auch jährlich zu zahlen.

§4

Aufgrund der monatlichen Zahlweise sind keine Sonderregelungen für unterjährige Beitritte nötig.

§5

Jedes Mitglied erteilt dem Verein ein SEPA- Mandat.

§6

Die anfallenden Gebühren für Rücklastschriften, mangels Kontodeckung oder dem Verein nicht mitgeteiltem Kontowechsel, trägt das Mitglied.

§7

Eine Erstattung von Beiträgen wegen Ausscheidens des Mitgliedes erfolgt nicht.

§8

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§9

Die Gebührenordnung tritt am 01.11.2022 in Kraft und wurde am 09.10.2022 auf der Mitgliederversammlung beschlossen.